

**INHALT:**

**0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung**

Erscheinungsdaten 2012 des Amtsblattes der Stadt Rosenheim ... S. 235

**5 Gesundheitswesen, Veterinärwesen**

Vollzug der Friedhofsatzung;  
Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung ..... S. 236

**6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Vollzug der Baugesetze;  
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des  
Bebauungsplanes Nr. 74-3 „Schillerstraße/Ebersberger Straße“  
gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB ..... S. 237

Bekanntmachung – Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau  
des Haltepunktes Rosenheim-Hochschule, Strecke 5700  
Rosenheim – Frontenhausen, km 2,400 (Egarten) ..... S. 239

Widmung von Straßen/Wege als öffentliche Verkehrsfläche im  
Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) .... S. 240

**8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft**

Verordnung der Stadt Rosenheim über Beförderungsentgelte und  
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt  
Rosenheim (Taxitarifordnung) ..... S. 241

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling;  
Aufgebot für Sparerkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB ..... S. 247

## **VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT**

Vollzug der Baugesetze;

### **Flächennutzungsplan**

#### **3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 74-3 „Schillerstraße / Ebersberger Straße“ gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rosenheim wird im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Schillerstraße / Ebersberger Straße“ - 3. Teiländerung auf dem Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a (2) Nr. 2 BauGB).

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 74 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ab. In dem betreffenden Bereich wird daher der wirksame Flächennutzungsplan berichtigt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Schillerstraße / Ebersberger Straße“ - 3. Teiländerung stellt der bisher wirksame Flächennutzungsplan eine „Fläche für den Gemeinbedarf Kindergarten“ dar; hier soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zukünftig im Flächennutzungsplan ein „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt werden.

Die sich durch die Berichtigung ergebenden Flächennutzungen sind anhand planzeichnerischen Darstellung in der Anlage ersichtlich.

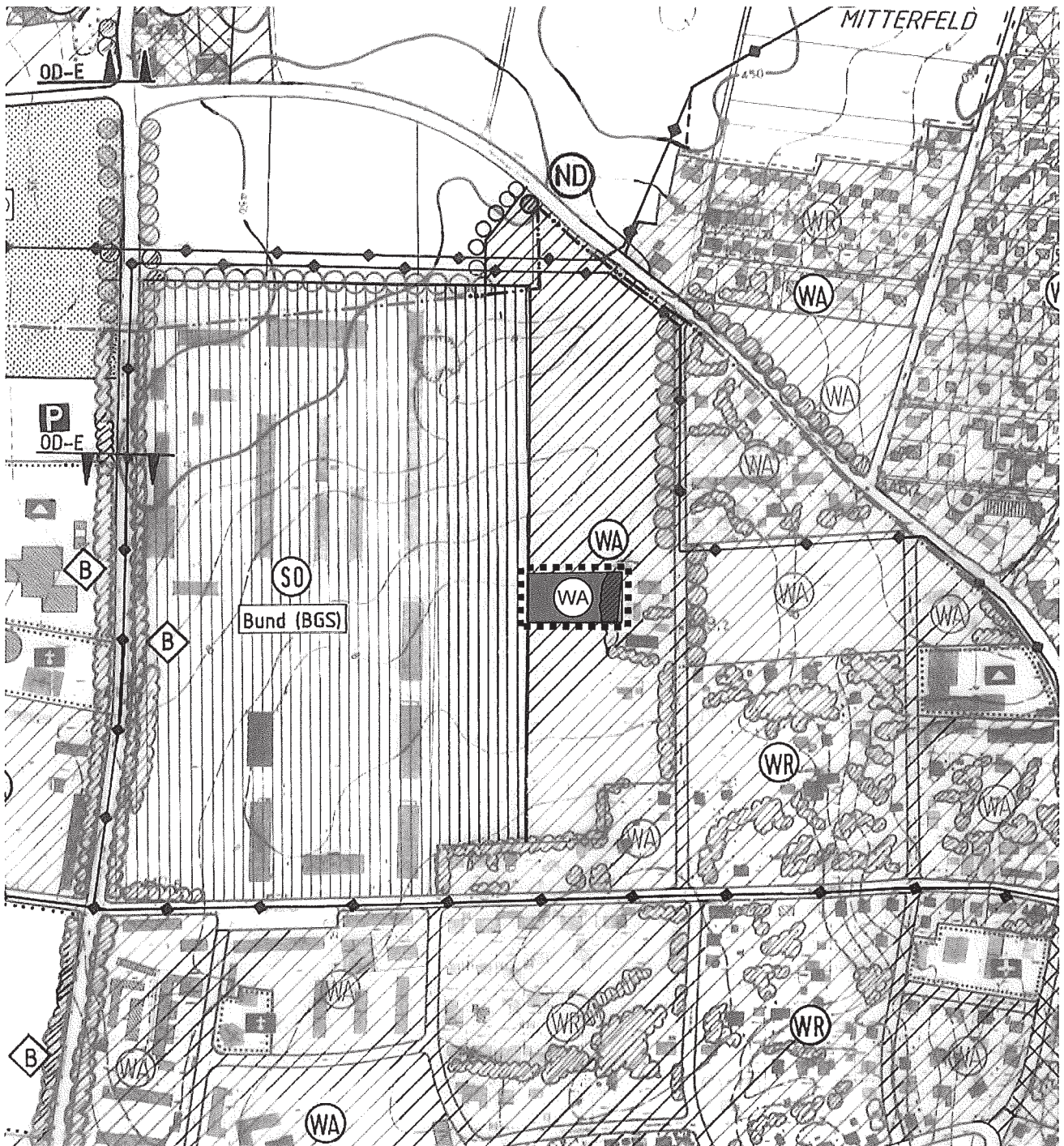
Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird im Rathaus, Königstraße 24, im Stadtplanungsamt, 2. Stock des Mitteltraktes, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Rosenheim, 13.12.2011

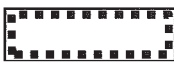




Alojs Gartner



**Stadt Rosenheim**  
**Flächennutzungsplan**  
 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes  
 gemäß Bebauungsplan Nr. 74-3 „Schillerstraße / Ebersberger Straße“

**Legende**

-  Geltungsbereich
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Landschaftsgliedernde Pflanzungen

M 1:5.000  
 Dezember 2011  
 Stadtplanungsamt